	6.8 Standsicherheits-nachweis	**Ersetzt bisheriges Baugrundgutachten und Standsicherheitsnachweis**
		Eine Aktualisierung des Baugrundgutachtens (Ingenieurgeologisches Gutachten 2021) war im Wesentlichen erforderlich, da: - die 4 Windenergieanlagen einen statisch gleichwertigen schmäleren Turm erhalten, welcher ein kleineres Fundament erfordert. Die vom Gutachter ermittelte vertikale Lage und Mächtigkeit des verdichtenden Schottermaterials unterhalb des jeweiligen Fundaments wurde entsprechend angepasst.
		Zwei zusätzliche Stellungnahmen (TÜV Süd Bestätigung Vergleich Ventur Max Bögl) und (Stellungnahme WP Langenbrander Höhe) zum Standsicherheitsnachweis (Standorteignung DIBt Langenbrander Höhe) waren im Wesentlichen erforderlich, da: - der Genehmigungsantrag für Windenergieanlage 1 (WEA 1) zurückgenommen wird. Die Situation der Standsicherheit wird ohne WEA 1 verbessert. Ein Wechsel des Turmtyps von TCS164 NV06 auf den Turmtyp TCS164B-00 (N20) führt aus gutachterlicher Sicht nicht zu genehmigungsrelevanten Änderungen an der Windenergieanlage, da gleichwertig.